



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Anita Schöler
Anschrift Pannewiese 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6074
Fax (0202) 563-5223
E-Mail anita.schoeler@cdu-wuppertal.de

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl

Antrag

Datum 15.03.2004

Drucks. Nr. VO/2732/04
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
17.03.2004	Schulausschuss
24.03.2004	Hauptausschuss
29.03.2004	Rat der Stadt Wuppertal

Änderungsantrag zu VO/2624/03

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Warnecke,

die CDU-Fraktion beantragt, der Rat möge nachfolgende Änderungen des
Beschlussvorschlages der Drucksache VO/ 2624/03 wie folgt beschließen:

1. Punkt 1 des Beschlussvorschlages:
Der Rat der Stadt stimmt der Teilnahme der Grundschulen.....am Projekt der sog.
„Offenen Ganztagsgrundschule“ unter der Voraussetzung zu, dass
a) die Investitionsmittel und
b) die Projektmittel
im hierfür beantragten Umfang gewährt werden

Begründung:

Die Sicherstellung der Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln ist eine zwingende
Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme.

2. Punkt 2 des Beschlussvorschlages:
wird ersatzlos gestrichen

Begründung:

Die für die Errichtung einer Gruppe erforderlichen Schülerzahlen sind in den
Bezugserlassen eindeutig festgeschrieben.
Die Verwaltung berücksichtigt z. B. nicht , dass Kinder mit sonderpädagogischem
Förderbedarf andere Rahmenbedingungen in der Offenen Ganztagsgrundschule haben
(Gruppengröße/Zuschuss.....)
Das ohnehin geringe Maß an Flexibilität würde nach der vorliegenden Textfassung zum
Nachteil der Betroffenen unnötig eingeengt.

3. Punkt 3 des Beschlussvorschlages

wird wie folgt erweitert:

Weiter benennt die Verwaltung zur Beschlussfassung im Rat die Haushaltsstellen, die bei einer Nicht-Erreichung des geplanten Realisierungsgrades von 100% der Elternbeiträge zur Deckung herangezogen werden sollen.

Begründung:

Der in der Kalkulation der Elternbeiträge angenommene Realisierungsgrad von 100% widerspricht allen Erfahrungen. Den Schulen und ihren Kooperationspartnern muss jedoch wenigstens im ersten Jahr Planungssicherheit gegeben werden. Kürzungen des pauschalierten Zuschusses an die Kooperationspartner der Jugendhilfe sind auf keinen Fall vertretbar. Deshalb müssen bereits in der Planungsphase Haushaltsstellen benannt werden, die ggf. im Vollzug der Maßnahme die Finanzierung im Schuljahr 2004/2005 sicherstellen können.

4. Punkt 4 des Beschlussvorschlages:

Die Verwaltung legt im Rat am 29.03.2004 zur Entscheidung eine vollständige Übersicht über die zu beantragenden Investitions- und Projektmittel vor.

Begründung:

Entscheidend für den Erfolg der einzelnen Projekte ist das Vorliegen der Investitionsmittel für Baumaßnahmen, Umfeldverbesserungen und Einrichtungen. Sie müssen dem Rat anlässlich der Entscheidung über den Beginn der Maßnahmen bekannt sein.

5. Punkt 6 der Beschlussvorlage:

ist wie folgt zu ergänzen:

“..... mit einer Gültigkeit für das Schuljahr 2004 / 2005 eine Überprüfung im Hinblick auf die zahlreichen Annahmen inhaltlicher und finanzieller Art ist dem Rat und seinen Fachausschüssen so rechtzeitig vorzulegen, dass vor einer Ausweitung des Projekts im Schuljahr 2005/2006 rechtzeitig Korrekturen vorgenommen werden können.

Begründung:

Die Genese des Projektes ist gekennzeichnet durch Unwägbarkeiten und Unsicherheiten.

Deshalb kann es sich bei den jetzt zur Beschlussfassung anstehenden Rahmenbedingungen nur um zu erprobende Strukturelemente handeln, die im weiteren Prozess den Realitäten angepasst werden müssen.

Es ist wichtig, dies nicht nur in der Begründung zu berühren, sondern als Teil des Beschlusses zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Simon
Fraktionsvorsitzender

